

# Mitteilung über die Niederlegung einer amtlichen Bekanntmachung der Stadt Tittmoning

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Einziehung eines Teilstücks des öffentlichen Feld- und Waldwegs "Schlichtenleitenweg"**

Die Stadt Tittmoning erlässt folgende

## Verfügung

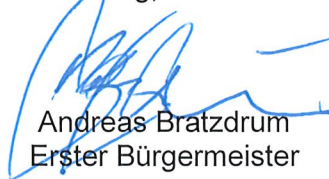
1. Das nachfolgend bezeichnete Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldwegs "Schlichtenleitenweg", wird gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG, eingezogen:

Straßenbezeichnung:	Schlichtenleitenweg
Fl.Nr.:	544 Teilfl., Gemarkung Tittmoning
Anfangspunkt:	Südliche Grenze des Grundstücks Fl.Nr. 544, Gemarkung Tittmoning (km 0,082)
Endpunkt:	Einmündung in das Grundstück Fl.Nr. 542, Gemarkung Tittmoning (km 0,350)
Länge:	0,268 km

2. Die Einziehungsverfügung nach Ziffer 1. gilt einen Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben und somit als wirksam. Die Verfügung und ihre Begründung können während der üblichen Dienststunden bei der Stadt Tittmoning eingesehen werden.

Der ausführliche Bekanntmachungstext liegt im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, Zimmer 26 (2. Stock), während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Tittmoning, 22.07.2021



Andreas Bratzdrum  
Erster Bürgermeister